



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt



**Jahresbericht
des Beauftragten für Integration und Migration**

Berichtszeitraum 01.05.2016 – 31.07.2017

Inhalt

Vorwort	3
Grundlagen der Tätigkeit	5
Sächsische Landkreisordnung (Auszug).....	5
Hauptsatzung des LK SOE (Auszug).....	5
Kreistagsbeschluss (Auszug).....	5
Statistik	7
Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE.....	7
Erteilte Aufenthaltstitel.....	7
Freiwillige Ausreisen.....	8
Abschiebungen.....	8
Herkunftsnationen.....	9
Kommunale Verteilung.....	9
Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen	10
Arbeit und Beschäftigung	12
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.....	12
Ausbildung.....	13
Arbeitsgelegenheiten.....	14
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.....	14
Soziale Betreuung	14
Flüchtlingssozialarbeit.....	14
Migrationsberatung.....	16
Trauma-Arbeit.....	16
Sprachmittler.....	17
Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung	17
Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene	18
Kommunale Integrationskoordinatoren.....	18
Fortbildungsleistungen	20
Asylbewerber – Flüchtlinge.....	20
Flüchtlingssozialarbeiter.....	20
Bundespolizei.....	20
Vermieter.....	21
Mehrheitsgesellschaft.....	21
Einzelfallberatung	21
Kommunikation	22
Welcome-to-Germany-App.....	22
Übersetzungsleistungen.....	23
Gremien.....	23
Weitere Veranstaltungen.....	24
Verwaltungsinterne Abstimmungen.....	25
Abkürzungsverzeichnis	25

Soweit geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen und Männer.

Vorwort

Stephan Härtel –

Beauftragter für Integration und Migration im Landkreis Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge

Der „Bericht des Beauftragten für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge“ (LK SOE) umfasst den Zeitraum von 1. Mai 2016 bis 31. Juli 2017.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklungen im Berichtszeitraum und zeigt die Aktivitäten des Beauftragten. Er zeichnet die Situation von Menschen mit Aufenthalt aus humanitären Gründen, Asylbegehrenden, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Je höher das Ungleichgewicht zwischen Nord- und Südhalbkugel wird, umso vielfacher wird es Wanderungsbewegungen und Zuzug geben. Es ist dringend an der Zeit, an diesem Ungleichgewicht zu arbeiten und verantwortungsvoll den Aufbau der Länder im globalen Süden voranzubringen. Wir können die Augen vor den globalen Herausforderungen auch weiterhin verschließen, wir können die Grundrechte auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ausreizen, wir können endliche Ressourcen auch weiterhin gedankenlos verschwenden, wir können dem Klimawandel gelassen entgegensehen und die Verantwortung dafür an Dritte weitergeben. Die Auswirkungen werden wir als Gesamtgesellschaft tragen – ob wir es wollen oder nicht. In diesem Bewusstsein haben wir die Möglichkeit, und ich sehe es als gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe, nachhaltig an den Fluchtursachen zu arbeiten. Dabei kann jedes Mitglied unseres Gemeinwesens in seinem persönlichen Umfeld und Rahmen mittun. Wir entscheiden auch durch unseren täglichen Warenkorb, wie hoch sich die Welle der Migration auf türmen wird. In vielen Ländern des globalen Südens gehen durch Monokultur zur Treibstoffherzeugung, die Produktion von Blumen für den europäischen Markt, die halblegale Aneignung von Ackerland durch Großkonzerne, die Marktüberflutung von landwirtschaftlichen Billigimporten usw. die Versorgungsgrundlagen der jeweiligen lokalen Bevölkerung verloren – niemand verlässt freiwillig seine Heimat, sein gewohntes Umfeld, seine soziale Struktur.

Kritisch stehe ich der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung auf Länder wie Bulgarien gegenüber. Das UNHCR beharrt nicht weiterhin darauf, auf Dublin-Rücküberstellungen von Asylsuchenden völlig zu verzichten. Trotz Verbesserungen sieht die Organisation jedoch weiterhin ernste Mängel im dortigen Aufnahmesystem. Entsprechend kann es notwendig sein, bestimmte Gruppen oder Personen, vor allem jene mit besonderen Bedürfnissen und Vulnerabilität, von einer Rücküberstellung auszunehmen. Das UNHCR ruft Staaten dazu auf, diese Gesichtspunkte individuell zu prüfen.

Ich werbe für ein Zuwanderungsgesetz, welches verbindlich die Rahmenbedingungen für Migration beschreibt. Ich werbe für ein Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung, welches sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein Zuwanderungsgesetz sollte die bereits bestehenden Rahmenbedingungen zusammenfassen. Es müssen klare und durchschaubare Regelungen für den Zuzug nach Deutschland geschaffen werden. Das Grundrecht auf Asyl und Schutz darf dabei nicht ausgehöhlt werden.

Grund zur Sorge besteht auch weiterhin im Hinblick auf die Bildungssituation vieler Jugendlicher und junger Erwachsener. Ziel muss sein, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen bzw. eine Berufsausbildung aufnehmen und diese erfolgreich abschließen können. Es wird sich als Investition vielfältig auszahlen; nicht nur für den Landkreis.

Deutlich geworden sind in den ländlichen Räumen die Herausforderungen, vor welcher die Mehrheitsgesellschaft generell steht: Grundversorgung im kulturellen, medizinischen und Konsumbereich, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, digitale Entwicklung und Netzabdeckung.

Ich stehe als Beauftragter für Integration und Migration für den Zusammenhalt unserer differenzierten Gesellschaft ein. Ich positioniere mich klar gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Der Umgang mit Vielfalt in unserer offenen Gesellschaft ist nicht immer leicht – ich werbe für ein gedeihliches und friedliches Miteinander der Kulturen und religiösen Strömungen, für Respekt und einen fairen Austausch.

Mit Freude und Dankbarkeit sehe ich das Engagement, mit welchem sich ehrenamtliche Akteure in vielfältigster Art und Weise für eine gelingende Integration engagieren. Ihnen gilt meine ausdrückliche Würdigung. Ohne Ihr mittun und den vielen aufgebrauchten Stunden wären die hinter uns liegenden Aufgaben nicht realisierbar gewesen – Integration braucht einen langen Atem; ich bitte Sie auch weiterhin um Ihr Engagement.

Ich danke den (Ober)Bürgermeistern und Kreisräten, den kommunalen Verantwortungsträgern und kommunalen Integrationskoordinatoren im LK SOE für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Ich danke den Führungskräften und Mitarbeitern aller Ebenen der Landkreisverwaltung für den aufgeschlossenen, offenen und von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsalltag.

Mein besonderer Dank gilt der Aktion Zivilcourage e.V. für die Unterstützung und das unkomplizierte, zielführende und gute Miteinander im Berichtszeitraum.

gez.
Härtel

„Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen bedürfen gesamtgesellschaftlichen Handelns.“

Grundlagen der Tätigkeit

Sächsische Landkreisordnung § 60 – Beauftragte

(1) Die Landkreise können für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Beauftragte bestellen.

(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Hauptsatzung des LK SOE § 14 – Beauftragte

(2) Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer und einer gelingenden Migrations- und Integrationspolitik bestellt der Kreistag eine/n Beauftragte/n für Integration und Migration. Diese/r ist hauptamtlich in Vollzeit tätig.

(5) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und den für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen (§ 60 Abs. 4 SächsLKrO).

Beschluss 2015/6/0129 des Kreistages vom 23.03.2015

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Ausländer bestellt der Kreistag einen Beauftragten für Integration und Migration. Er vertritt die Belange ausländischer Mitbürger, klärt sie über ihre Rechte und Pflichten auf und fördert Toleranz und gegenseitiges Verständnis.

Zu seinen Schwerpunktaufgaben gehört u. a. auch der Aufbau eines strukturellen, sozialen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerkes. Es sind Strukturen zu schaffen, die es den Migranten ermöglichen an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die/der Beauftragte für Integration und Migration im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertritt die Belange der im Landkreis lebenden Ausländer. Sie/er ist dabei weder Interessenvertreter von Ausländern gegen den Landkreis noch umgekehrt. Dem kommunalen Beauftragten für Integration und Migration obliegt als eine der wesentlichen Aufgaben die Beratung und Betreuung der sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aufhaltenden ausländischen Flüchtlinge.

Mit der Beratung ausländischer Flüchtlinge zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen sowie zu Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr in deren Herkunftsländer bzw. einer Weiterwanderung in andere Staaten, der Aufklärung über kulturelle Gepflogenheiten der einheimischen wie auch ausländischen Bürger des Landkreises kann der/die Beauftragte für Integration und Migration zum sozialen Frieden im Landkreis beitragen.

Aufgabenbereich

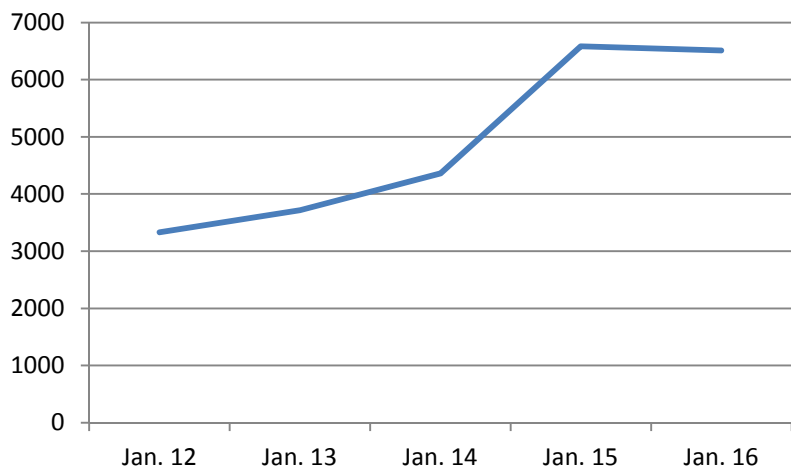
- Zusammenarbeit mit den Fachämtern und Ausschüssen des Landkreises zu Angelegenheiten der Integration und Migration, mit anderen kommunalen Ausländerbeauftragten und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten,
- Förderung der Zusammenarbeit von Organisationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen der Region bei migrations- und integrationsspezifischen Themen,

- Beratung und Information von Verwaltung und Privatpersonen zu diesbezüglichen Themen,
- Durchführung von regelmäßigen Sprech- und Beratungsstunden,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bitten und Beschwerden,
- Information über migrantinnen- und migrantenspezifische Angebote für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Deutsch- und Integrationskurse,
- Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie spezieller Projekte und interkultureller Aktivitäten,
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Bereitstellung von Berichten, Informationsmaterialien, Organisation von Veranstaltungen.

Statistik

Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE

Aktuell leben 6.573 Menschen mit Migrationshintergrund im LK SOE. Das sind 2,67 % der Gesamtbevölkerung (Stand 30.06.2017/Quelle: Ausländeramt des LK SOE). Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben subsummiert 299 Menschen mit Migrationshintergrund den Landkreis verlassen.

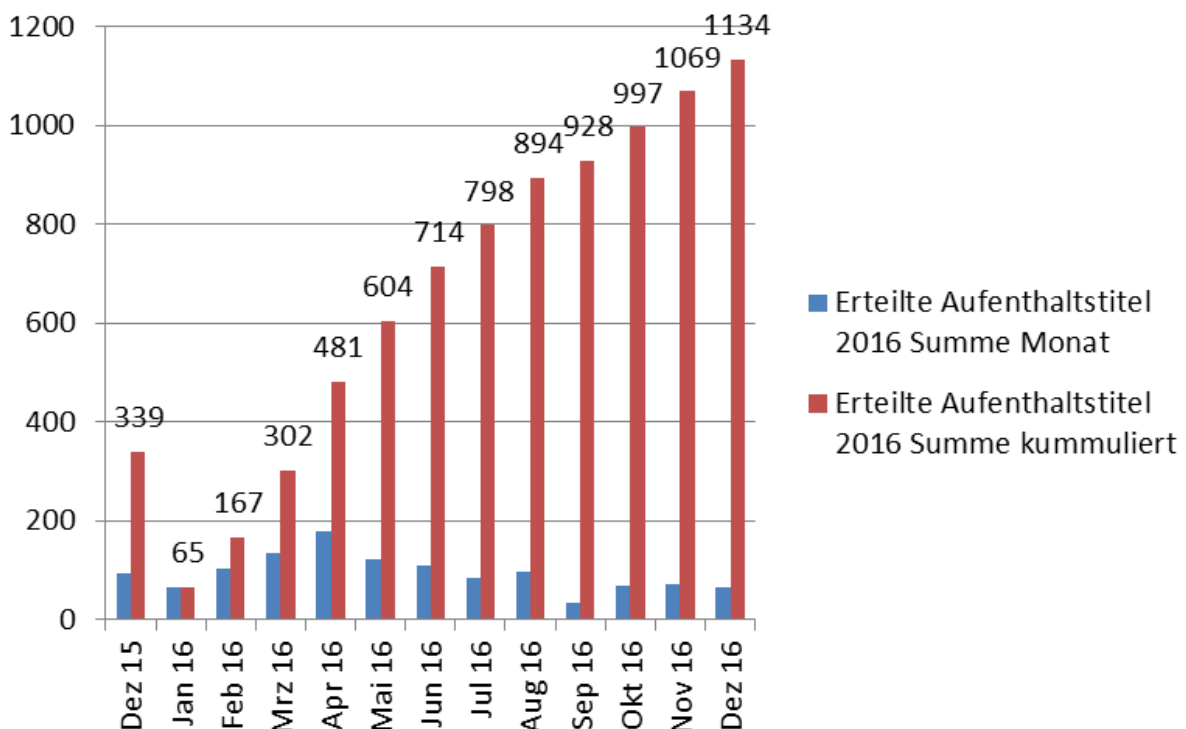


Das statistische Merkmal des „Migrationshintergrundes“ beschreibt eine Gruppe, die sich aus so individuellen Menschen zusammensetzt wie unsere offene Gesellschaft insgesamt: sie sind entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder hier geboren. Sie sind deutsche Staatsbürger, Ausländerinnen und Ausländer oder besitzen mehrere Staatsbürgerschaften. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für unser Land, wenn die Aufnahmegesellschaft dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

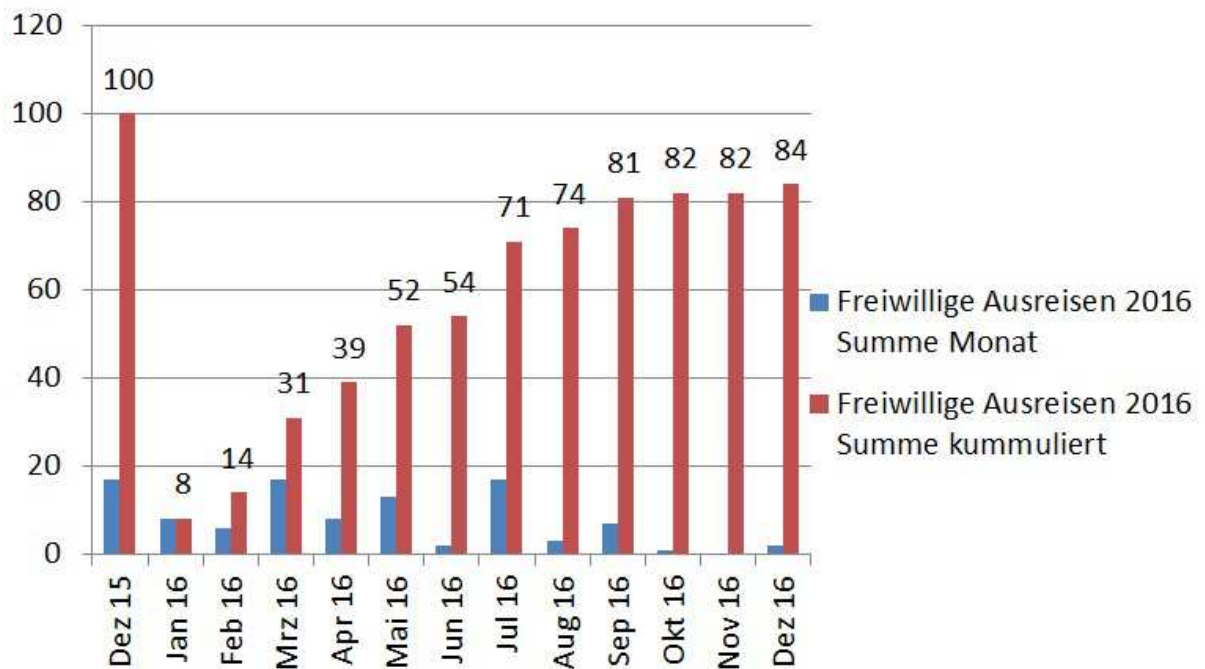
Fortfolgend finden Sie einen Überblick zu unterschiedlichen statistischen Kenngrößen, welche die Entwicklung im Bereich Asyl im LK SOE verdeutlichen (Stand: 30.06.2017/Quelle Ausländeramt des LK SOE).

Fortfolgend finden Sie einen Überblick zu unterschiedlichen statistischen Kenngrößen, welche die Entwicklung im Bereich Asyl im LK SOE verdeutlichen (Stand: 30.06.2017/Quelle Ausländeramt des LK SOE).

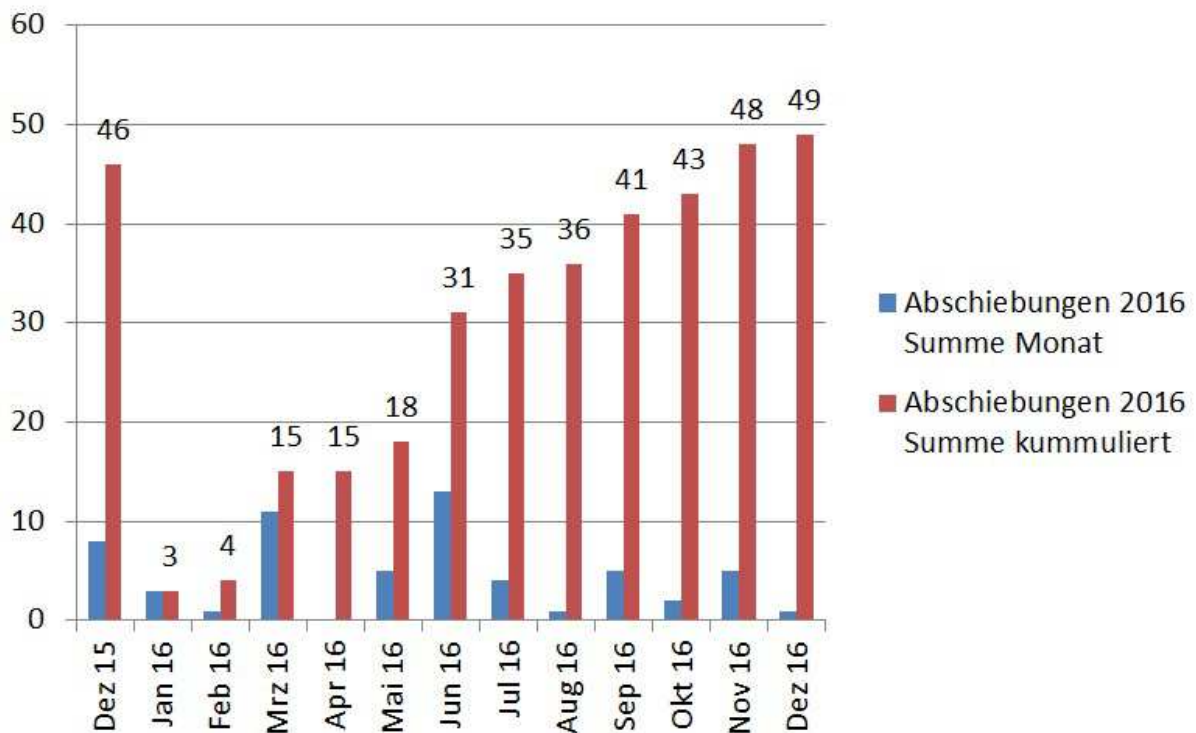
Erteilte Aufenthaltstitel 2016



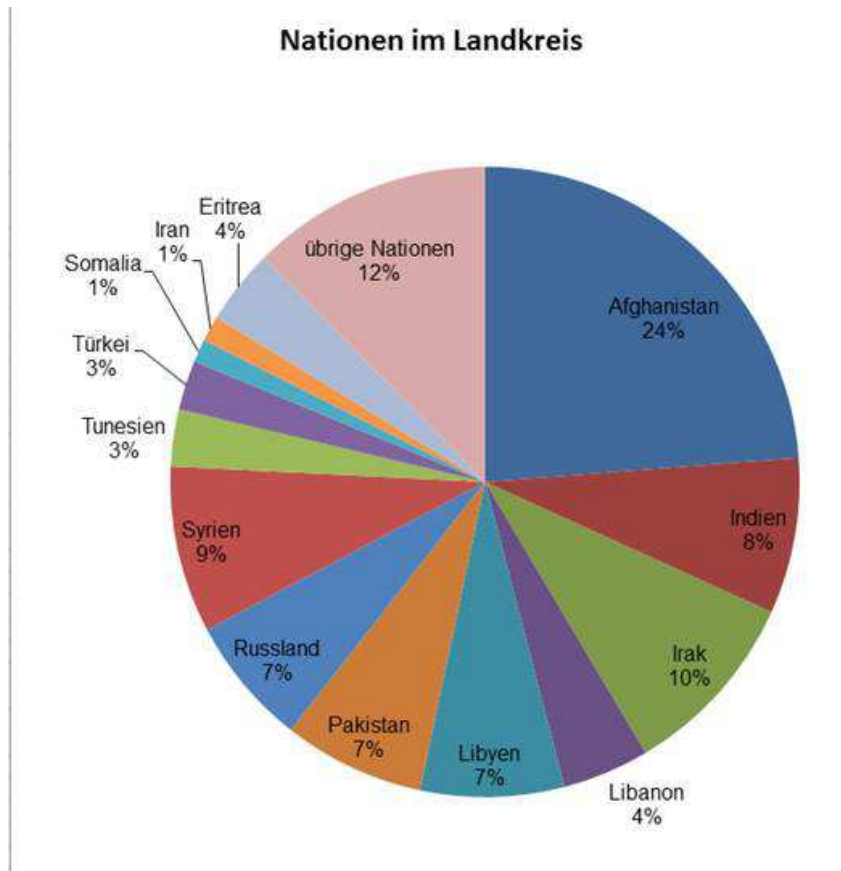
Freiwillige Ausreisen 2016



Abschiebungen 2016



Herkunftsnationen der im LK SOE lebenden Flüchtlingen/Asylbewerber



Kommunale Verteilung von Menschen mit anerkannten Asyl- und Fluchtgründen

Der Beauftragte appelliert an die Sächsische Staatsregierung und deren untergeordnete Verwaltungseinheiten, die im Integrationsgesetz des Bundes gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, um die Bildung von Subkulturen und Parallel-Gesellschaften zu vermeiden:

*Mit der im Integrationsgesetz umgesetzten Forderung der Bundesländer zur **Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge** wird den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Dadurch kann das Entstehen sozialer Brennpunkte vermieden werden und Integration besser gelingen.*

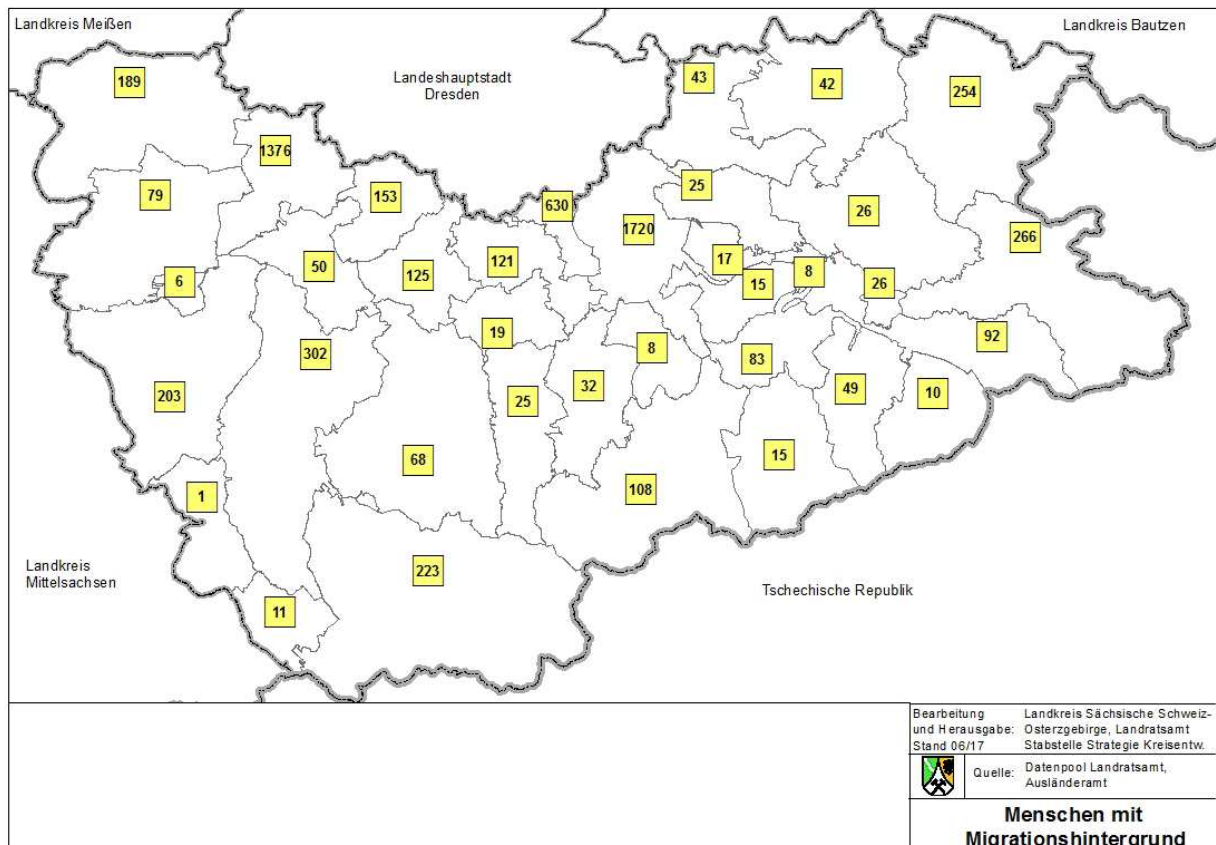
Dabei gilt: Jeder Flüchtling, der eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen.

Das bedeutet: Wer eine Ausbildung oder eine solche Arbeit findet, kann dorthin gehen, selbst wenn dies bspw. noch nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts einer ganzen Familie ausreicht. Konkret bedeutet dies für Beschäftigte, dass bei einem

Einkommen von aktuell 712 Euro im Monat die Wohnsitzzuweisung nicht gilt bzw. aufzuheben ist.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In den ländlichen Räumen ist eine verstärkte Fluktuation nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels festzustellen. Damit einhergehenden Auswirkungen in den Ballungsräumen im LK SOE und darüber hinaus sind vermeidbar. Bestehende Beziehungen und Kontakte zur lokalen Gesellschaft werden aufgegeben. Bereits durch den Migranten erfolgreich erbrachte Integrationsleistungen und Integrationsaufwendungen der Mehrheitsgesellschaft werden dadurch entscheidend geschmälert.



Arbeit mit ehrenamtlichen Strukturen

Die ehrenamtlich getragenen Angebote haben die Kommunal- und Landkreisverwaltung(en) bei den zu bewältigenden Aufgaben in vielfältiger Art und Weise unterstützt.

Der Beauftragte möchte an dieser Stelle seinen tiefen Respekt und den außerordentlichen Dank an die Unterstützerstrukturen aussprechen.

Zur Zeit agieren 18 Initiativen im Landkreis.

Der Beauftragte hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl der Initiativen besucht und ist so über die Herausforderungen der Akteure gut informiert. Zudem wird der Beauftragte von einigen Initiativen über einen Mailverteiler tagesaktuell über deren Aktivitäten in Kenntnis gesetzt, um ggf. Unterstützung anbieten zu können.

Die vom Beauftragten im November 2015 eingeführten quartalsweisen Treffen – Engagierten-Tagung des LK SOE – zum Austausch, zur Informationsvermittlung und zur Vernetzung wurden an das Referat Soziale Integration im Ausländeramt übergeben. Der Beauftragte hat auch weiterhin an den Tagungen teilgenommen – sich jedoch nicht mehr so intensiv in die Vorbereitung eingebracht.

Es lässt sich feststellen, dass sich nach nunmehr sieben Veranstaltungen eine verstetigte Kooperation zwischen Landkreisverwaltung und ehrenamtlichen Strukturen herausgebildet hat.

Neben dem Austausch zu aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen werden die Ehrenamtstreffen mit unterschiedlichen thematischen Inhalten gefüllt. Themenschwerpunkte waren:

06/2016 Kindeswohlgefährdung und Weiterarbeit an den Tätigkeitsfeldern und Herausforderungen, um Arbeitsaufträge abzuleiten

09/2016 Vorstellung RAA Sachsen, Informationen zum Integrationsgesetz und World-Café mit Referenten zu den Themen Deutsch, Patenschaften und Arbeitsmarktintegration

11/2016 Häusliche Gewalt und Austausch über laufende und geplante Projekte der Engagierten sowie Themenwünsche für zukünftige Ehrenamtstreffen

03/2017 „Ich helfe jetzt“ – Vorstellung der Plattform zum ressourcenschonenden Austausch und der Vernetzung ehrenamtlich Engagierter

Antidiskriminierungsbüro Sachsen – Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Arbeitsmarktmentoren – Programmübersicht und Vorstellung der Arbeitsweise

Gemeindedolmetscherdienst – Programmübersicht und Vorstellung der Arbeitsweise (angebunden an Arbeiterwohlfahrt)

Integrationslotsen – initiiert/umgesetzt durch AG Asylsuchende e.V. im LK SOE

Projektvorstellung „Lebenswerte Sächsische Schweiz“ – initiiert/umgesetzt durch Aktion Zivilcourage e.V. Pirna

06/2017 Gesundheitliche Vorsorgemöglichkeiten für Engagierte in der Arbeit mit geflüchteten Menschen – Gesundheitsamt der Landkreisverwaltung

Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte – Programmübersicht und Vorstellung der Arbeitsweise

Seit der Einführung des Landessprachprogramms ist der Bedarf an „ehrenamtlichen Ersatzkursen“ merklich gesunken, nichtsdestotrotz gibt es weiterhin ehrenamtlich getragene Deutschkurse – zum Überbrücken der teilweise sehr langen Wartezeiten, als Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe (Schülerhilfe oder begleitendes Lernen zum Sprachkurs) und als Konversationskurse, um Gelerntes praktisch anzuwenden.

Die meisten Willkommensbündnisse und Initiativen führten ihre 2015 begonnenen Projekte weiter und entwickelten ebenso neue Ideen und Ansätze. Von den ehrenamtlich organisierten Kleiderkammern wurden viele zum Ende des Jahres 2016 aufgelöst und in die bereits vorhandenen Strukturen der freien Träger überführt.

Die Initiativen agieren hochprofessionell, die Bildung des Referates Soziale Integration im Ausländeramt der Landkreisverwaltung im Februar 2016 hat die bereits bestehenden Strukturen weiter gestärkt.

Arbeit und Beschäftigung

Erklärtes Leitziel des Beauftragten ist die Integration geflüchteter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Diese Kennzahl zeichnet auf alle Teilbereiche erfolgreicher Integration ab:

- sprachliche Kompetenzen der geflüchteten Menschen
- Anerkennung der bisherigen beruflichen Abschlüsse und individuellen beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten
- soziale und interkulturelle Kompetenz der „neuen“ Arbeitnehmer wie auch der lokalen Unternehmen
- Beschulung der mitgereisten Kinder
- Schnittstellen in den Arbeitsmarkt bei Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- ausländerrechtliche Öffnung des Arbeitsmarktes
- Schaffung eines positiven Lebensumfeldes für geflüchtete Menschen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Das im Berichtszeitraum zu verzeichnende Vermittlungsergebnis zeigt durch große Anstrengungen seitens der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters richtungsweisende Erfolge. Trotz verschiedenster Programme in freier Trägerschaft wie auch bei den Kammern bleibt die Vermittlungsquote verbesserungswürdig. Im Berichtszeitraum wurden durch die Bundesagentur für Arbeit 41 Asylbewerber in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Durch das Jobcenter Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge wurden im gleichen Zeitraum 35 Flüchtlinge in Arbeit gebracht. In persönlichen Gesprächen sind dem Beauftragten weitere – durch Eigeninitiative zu Stande gekommene Beschäftigungsverhältnisse – bekannt. Die tatsächliche Anzahl für den Berichtszeitraum kann statistisch jedoch nicht erfasst werden.

Positiv im LK SOE wirkt sich das Programm Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf die Beschäftigungssituation von Migranten aus. In einem abgestimmten Verfahren und mit zielführenden Kooperationsvereinbarungen werden arbeitssuchende Migranten mit Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt; dabei ist das genannte Programm unterstützend tätig und nicht als Parallelstruktur zu betrachten.

Kritischer ist das an die Landkreisverwaltung angesiedelte Projekt RESQUE continued zu betrachten. Trotz massivem Einsteuern des Beauftragten beim Projektträger in Bezug auf strukturelle Arbeit und dem kontinuierlichen Abbau von Vermittlungshemmnissen – weg von

Einzelfallbearbeitung und Arbeits- und Ausbildungsvermittlung – wird weiterhin am Aufbau einer Parallelstruktur festgehalten, welche zwar Vermittlungsquoten erzielt, jedoch mittel- und langfristig keinen nennenswert nachhaltigen Nutzen erbringen wird. Als Konsequenz daraus ist zu konstatieren, dass Arbeitsvermittlung keine verwaltungsspezifische Aufgabe ist sondern den Regeldiensten überlassen bleiben muss. Ist in den kommenden Monaten kein Einlenken hin zu strukturorientiertem, nachhaltigem Arbeiten erkennbar, welches Migranten den gleichberechtigten Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Folge hat, empfiehlt der Beauftragte mit Nachdruck das Projekt in freie Trägerschaft zu geben oder an einer staatlichen Regelstruktur anzubinden.

Die im Asylpaket I der Bundesregierung getroffenen Regelungen der Arbeitnehmerüberlassung für die genannte Zielgruppe zeigt Wirkung, welche jedoch statistisch durch den Beauftragten nicht erhoben werden kann, sondern ausschließlich in Einzelfällen messbar ist. So greifen Personaldienstleister verstärkt auf Migranten zurück, um saisonale Schwankungen auszugleichen.

Gute Vermittlungserfolge sind in der Metallverarbeitung – speziell bei Schweißfachkräften – zu verzeichnen. Hier bedarf es keiner aufwändigen Anerkennungen ausländischer Zertifikate – die notwendigen Pässe können kurzfristig erworben werden und die erfahrene Schweißfachkraft steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Ausbildung

Die geänderten gesetzlichen Regelungen zur beruflichen Bildung in der Zielgruppe der 18- bis 27jährigen werden vom Beauftragten kritisch betrachtet. Das besondere Augenmerk sollte gerade in der zielgerichteten Ausbildung liegen, um diese Menschen nicht auf Helfertätigkeiten bzw. eine Zukunft im SGB II vorzubereiten. So sind junge Erwachsene ohne Schulabschluss in der weiteren beruflichen Entwicklung gehindert. Wünschenswert ist hier der Zugang zum Berufsschulsystem und zur überbetrieblichen Ausbildung. Neben dem Programm der Arbeitsagentur PerJuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge – ist die Ausbildungsaufnahme nur durch persönliches Engagement des Migranten, durch die Regeldienste Arbeitsagentur und Jobcenter, von Paten bzw. durch das Projekt RESQUE continued möglich. Eine langfristige Begleitung durch die beiden letztgenannten Akteure kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden. Genau an dieser Position sieht der Beauftragte RESQUE continued als wichtigen Akteur, um die Lücken strukturell zu füllen. Leider wird dieser Empfehlung nicht im gewünschten Umfang gefolgt sondern weiterhin auf Einzelfallarbeit fokussiert.

Im Januar 2017 wurde durch die Sächsische Staatsregierung ein Maßnahmenpaket für die interministerielle Abstimmung auf den Weg gebracht. Der Beauftragte hat in diesen Prozess große Hoffnungen gelegt, um die bestehenden Herausforderungen sachsenweit zu bearbeiten. Die für Mai 2017 vorgesehene Ergebnisvorstellung wurde kurzfristig auf den Spätherbst 2017 verschoben. Daraus ergab sich für die handelnden Akteure auf Landkreisebene der kurzfristige Zwang, die nun offenen Felder schnellstmöglich zu kompensieren – wie auch in anderen Jahren beginnt das Ausbildungsjahr im August/September. Der Beauftragte begrüßt das Engagement der Landkreisverwaltung im Projekt „Willkommen bei Freunden“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, um für junge Menschen mit Migrationshintergrund Perspektiven zu schaffen. Ohne dieses Engagement

wäre eine Vielzahl der nun über 18jährigen in die Perspektivlosigkeit mit unabsehbaren Folgen geraten.

Als immense Hilfestellung zur kurzfristigen Aufarbeitung des genannten Sachverhaltes beurteilt der Beauftragte die Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. In dem moderierten Prozess wird es gelingen, den Rückzug des Freistaates Sachsen zu kompensieren sowie ein behörden- und ämterübergreifendes Auffangangebot zu entwickeln.

Arbeitsgelegenheiten

Nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz ist die Landkreisverwaltung verpflichtet, geflüchteten Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten (Auszug):

(1) ... Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

(2) Für die zu leistende Arbeit nach Absatz 1 Satz 1 erster Halbsatz und Absatz 1 Satz 2 wird eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde ausgezahlt...

Von den durch verschiedene Träger bereitgestellten sieben Plätzen sind mit Stand 23.05.2017 drei belegt.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

FIM ist ein befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes. Es soll Asylbewerbern während des Asylverfahrens sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung bieten und sie mittels niedrighschwelliger Angebote an den deutschen Arbeitsmarkt heranführen.

Quelle: BAMS.de

Von den durch verschiedene Träger bereitgestellten 20 Plätzen sind mit Stand 23.05.2017 fünf belegt.

Es gibt von Verwaltungsseite derzeit keine Möglichkeit, Asylsuchende wie auch anerkannte Flüchtlinge in das jeweilige Programm zuzuweisen. Trotz mehrfacher Ansprachen der Zielgruppe ist eine freiwillige Annahme der Beschäftigungsmöglichkeiten kaum zu verzeichnen.

Soziale Betreuung

Flüchtlingssozialarbeit (FSA)

Der LK SOE setzt in der FSA nach Kreistagsbeschluss zum Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes vom 18.05.2015 einen Betreuungsschlüssel von 1/150 den Rahmen für die soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. Durch die dezentrale Unterbringung stößt eine ganzheitliche Betreuung und tieferegehende Einzelfallbetreuung an die Grenzen des Möglichen. Eine Verlagerung des Betreuungsschlüssels auf 1/80 in den ländlichen Regionen des LK SOE zu Lasten der Ballungszentren ist wünschenswert.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der FSA war im Berichtszeitraum geprägt von einem vertrauensvollen Miteinander. In offiziellen und informellen Gesprächen sowie im

Austausch zu aktuellen Herausforderungen konnte dem Beauftragten die Situation der zu Betreuenden sehr anschaulich vermittelt werden.

Nach eindringlichen Anmahnungen durch den Beauftragten setzen sich der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen sowie die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden mit dem Thema auseinander.

Flüchtlingssozialarbeit agiert in einem komplexen und widersprüchlichen gesellschaftlichen, regionalen, sozialen und kulturellen Rahmen.

Aufgrund der gewachsenen Zahl von Geflüchteten, der unwürdigen Zuwanderungsbedingungen an den europäischen Außengrenzen und in Europa sowie der damit verbundenen großen und polarisierten gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für Flucht, Asyl und Migration entstanden neue Strukturen und Kooperationen in der Flüchtlingssozialarbeit (FSA) bzw. sozialen Betreuung von Flüchtlingen.

Die in der FSA tätigen Professionellen mit zum Teil unterschiedlichen Ausbildungen versuchen, in der Praxis unter gegebenen Rahmenbedingungen angemessene fachliche Handlungsansätze zu entwickeln und umzusetzen sowie die notwendigen Aufgaben zur Unterstützung und Integration der geflüchteten Menschen zu erfüllen.

Die verschiedenen Ministerien, Ämter und Träger der Freien Wohlfahrtspflege bis hin zu Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften haben jeweils eigene Empfehlungen, Kompetenzprofile, Richtlinien, Positionspapiere u. ä. für die FSA entwickelt.

Zitat: Das Forschungsprojekt fragt zum einen, welche Strukturen einer Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen regional entstanden sind, in welchen Formen miteinander kooperiert wird und welche normativen Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit dort erarbeitet wurden. Insbesondere öffentliche und freie Träger der Wohlfahrt, aber auch zivilgesellschaftliche Strukturen der Mehrheitsgesellschaft im Kontext von FSA, Selbstorganisationsstrukturen von Flüchtlingen und anderen Migranten sowie Betreiber von Unterkünften werden dazu untersucht.

Das Projekt fragt zum anderen, welche Handlungspraxis der FSA von den Professionellen unterschiedlicher Träger im Rahmen bestehender Bedingungen realisiert wird, welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen und welche Bedarfe als notwendig erachtet werden.

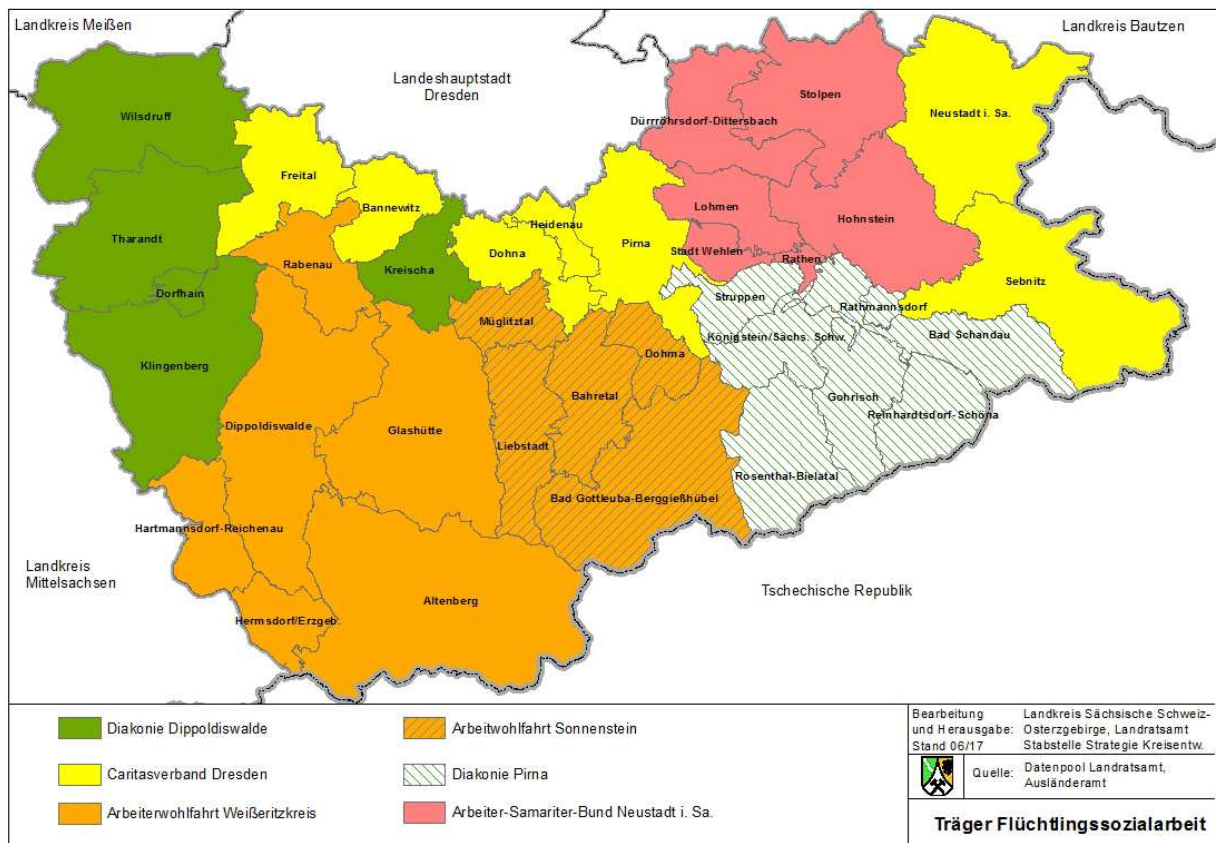
Ziel ist die Bestandsaufnahme, Rekonstruktion und Diskussion der Flüchtlingssozialarbeit und ihrer Entwicklungspotentiale in Sachsen.

Quelle: ehs-dresden.de

Der Beauftragte hat in der Landkreisverwaltung das Thema Qualitätsstandards in der FSA ebenfalls auf die Agenda gebracht. Das Referat Soziale Integration im Sozial- und Ausländeramt hat mit den jeweiligen Trägern der FSA einen intensiven Diskurs im Berichtszeitraum geführt, in dessen Ergebnis sich auf einhellige Standards auf Arbeitsebene vereinbart wurde. Diese Standards liegen aktuell in den Führungsgremien der einzelnen Träger zur Abstimmung. Das vorliegende Ergebnis kann aus Sicht des Beauftragten als

Meilenstein betrachtet werden und bedarf einer weiteren – auch wissenschaftlichen – Bearbeitung, um die Qualität der erbrachten Leistung messen zu können. Der Beauftragte begrüßt das Engagement des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Sachsen, um nun landesweit mit den Vertretern der jeweiligen Träger die Standards weiter zu entwickeln.

Eine Übersicht zu den in der Flüchtlingssozialarbeit agierenden Trägern finden Sie hier:



Migrationsberatung

Die Migrationsberatungen (MBE/JMD) von Arbeiterwohlfahrt, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband sind wesentliche Akteure bei der Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Die Angebote im LK SOE sind hoch frequentiert, leisten in der Außenwahrnehmung eine ganzheitliche und hervorragende Arbeit.

Wie auch schon im vorangegangenen Berichtszeitraum ist zu konstatieren, dass die Kapazitäten in der Migrationsberatung erschöpft sind. Es ist nach wie vor zwingend, die Migrationsberatungen den Anforderungen entsprechend personell wie auch finanziell auszustatten. Derzeit arbeiten die MBE/JMD auf Grundlage der Bescheidung durch den Bund von 2013. Der Beauftragte sieht den Bund in Verantwortung, diese Beratungsstruktur zeitnah zu stärken.

Trauma-Arbeit

Traumafallgruppe Nach einer Fortbildung für das Jugendamt wurde der Bedarf an einer Traumafallgruppe für junge Menschen (mit/ohne Migrationshintergrund) im LK SOE angezeigt. Parallel zu dieser Fortbildung hat das Diakonische Werk im Landkreis ähnliche

Bedarfe abgeleitet. Seit nunmehr 18 Monaten arbeitet in regelmäßigen Abständen unter Begleitung einer professionellen Trauma-Therapeutin eine entsprechende Fallgruppe. Dabei werden Themen und Situationen aus dem Arbeitsalltag aufgegriffen, in der Gruppe besprochen und an individuellen Lösungen gearbeitet. Es ist wünschenswert, dass dieses Angebot verstetigt bei einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege angebunden und zu einem Regelangebot weiterentwickelt wird.

CALM Das CALM-Projekt wurde vom Sächsischen Ministerium für Gleichstellung und Integration für ganz Sachsen aufgelegt – der LK SOE wird entsprechend des Aufnahmeschlüssels von 6,08 von diesem Angebot profitieren und zielgerichtet Menschen mit Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung auf dieses Angebot hinweisen. Für den LK SOE ist der Projektstart avisiert – eine exakte Zeitleiste ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Das Projekt CALM Sachsen (Counsel, Aid, Liaison for Migrants – Beratung, Hilfe, Vermittlung für Migranten) bietet ... niedrigschwellige psychologische und psychosoziale Beratung und Angebote für seelisch belastete erwachsene Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund an. Andererseits trägt es mit der Netzwerkstelle CALM Sachsen zur Stärkung der Aufnahmefähigkeit der vorhandenen psychosozialen Angebote bei, um diese auch für seelisch belastete Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen. Ziel ist es, Problemlagen adäquat zu bearbeiten, aber auch das Entstehen von Sonderwelten zu vermeiden und Integration zu fördern.

Quelle: www.calm-sachsen.de

Sprachmittler

Auf Grund fehlender sprachlicher Kompetenzen der zu betreuenden Menschen, mangelnder Kapazitäten der FSA und des Gemeindedolmetscherdienstes für Dresden, wurde die Entwicklung eines im LK SOE verorteten Gemeindedolmetscherdienstes zwingend.

Gerade bei Behördengängen und Arztbesuchen sind die sprachlichen Hindernisse nicht zu kompensieren. Im Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit wie auch dem Jobcenter wurden ebenfalls die sprachlichen Hindernisse deutlich als Grund für die schwierige Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse benannt.

Da die Entwicklung eines Gemeindedolmetscherdienstes zu den freiwilligen Aufgaben gehören würde, begrüßt der Beauftragte, dass ein Träger der freien Wohlfahrtspflege im LK SOE dem Wunsch des Beauftragten entsprochen hat und bei der Landkreisverwaltung einen Antrag auf Förderung eingereicht hat. Der Antrag wurde unter Zuhilfenahme von Mitteln aus der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen des SMGI positiv beschieden, so dass im Januar 2017 ein entsprechender Sprachmittlerdienst die Arbeit aufnehmen konnte.

Teilhabe und gesellschaftliche Mitbestimmung

Zur Regionaltagung des Sächsischen Landesnetzwerks von Migrantenorganisationen als Vorbereitung zum landesweiten Treffen hat der Beauftragte am 16.10.2016 nach Pirna eingeladen.

Am 08.04.2017 hat sich in Dresden der Dachverband der sächsischen Migrantenorganisationen gegründet, welcher ein wichtiger Ansprechpartner für Verwaltung,

Wirtschaft und Politik darstellt. Diesem Verband gehören mit der Gründung 42 Vereine an. Damit ist ein wichtiger Meilenstein zur Inklusion von Migranten erreicht worden. Der Beauftragte hat an der Gründungsveranstaltung teilgenommen.

Daraus ableitend fehlt jedoch die Struktur der Migrantenselbstorganisation auf kommunaler Ebene weitestgehend. Der Beauftragte hat die Bildung eines Migrantentammtisches als Pilotprojekt in einer Kommune angeregt, um aus den gesammelten Erfahrungen auf andere Kommunen schließen zu können. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene verbindlich agierende Migrantenorganisationen zu etablieren, um ein Mindestmaß an gesellschaftlicher und politischer Teilhabe zu ermöglichen wie auch von Seiten der Mehrheitsgesellschaft verbindliche Ansprechpartner in die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund transparent werden zu lassen.

Nach gegenwärtiger Fassung der SächsGemO können Migranten im Gemeinderat mitwirken, wenn die betreffenden Gremien deren Mitwirkung beschließen. § 44 SächsGemO ermächtigt den Gemeinderat (bzw. Stadtrat) und seine Ausschüsse zur Hinzuziehung von sachkundigen Einwohnern zur Beratung einzelner Angelegenheiten oder sogar zu deren Berufung als beratende Mitglieder in Ausschüssen. Ihre Zahl darf jedoch die Anzahl der Gemeinderäte in den Ausschüssen nicht erreichen. Einwohner ist jeder, der in der Gemeinde wohnt (§ 10 Abs. 1 SächsGemO). Im Unterschied zum „Bürger“ der Gemeinde i. S. des § 15 Abs. 1 SächsGemO (jeder achtzehnjährige Deutsche im Sinne des Art. 116 GG und jeder achtzehnjährige Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der EU) sind Migranten auch Einwohner, wenn sie eine Wohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes in der Gemeinde innehaben.

Der Beauftragte begrüßt außerordentlich den Kreistagsbeschluss 2017/6/0420 vom 04.03.2017. Darin wurde § 6 Abs. 3 Nr. 6 der Hauptsatzung abgeändert und die Aufgaben des Sozialausschusses im LK SOE mit der Befassung von Integrations- und Migrationsarbeit erweitert.

Beratung und Unterstützung der kommunalen Ebene

Integration kann durch die Landkreisverwaltung strukturelle Unterstützung finden – Integrationsarbeit findet auf kommunaler Ebene statt.

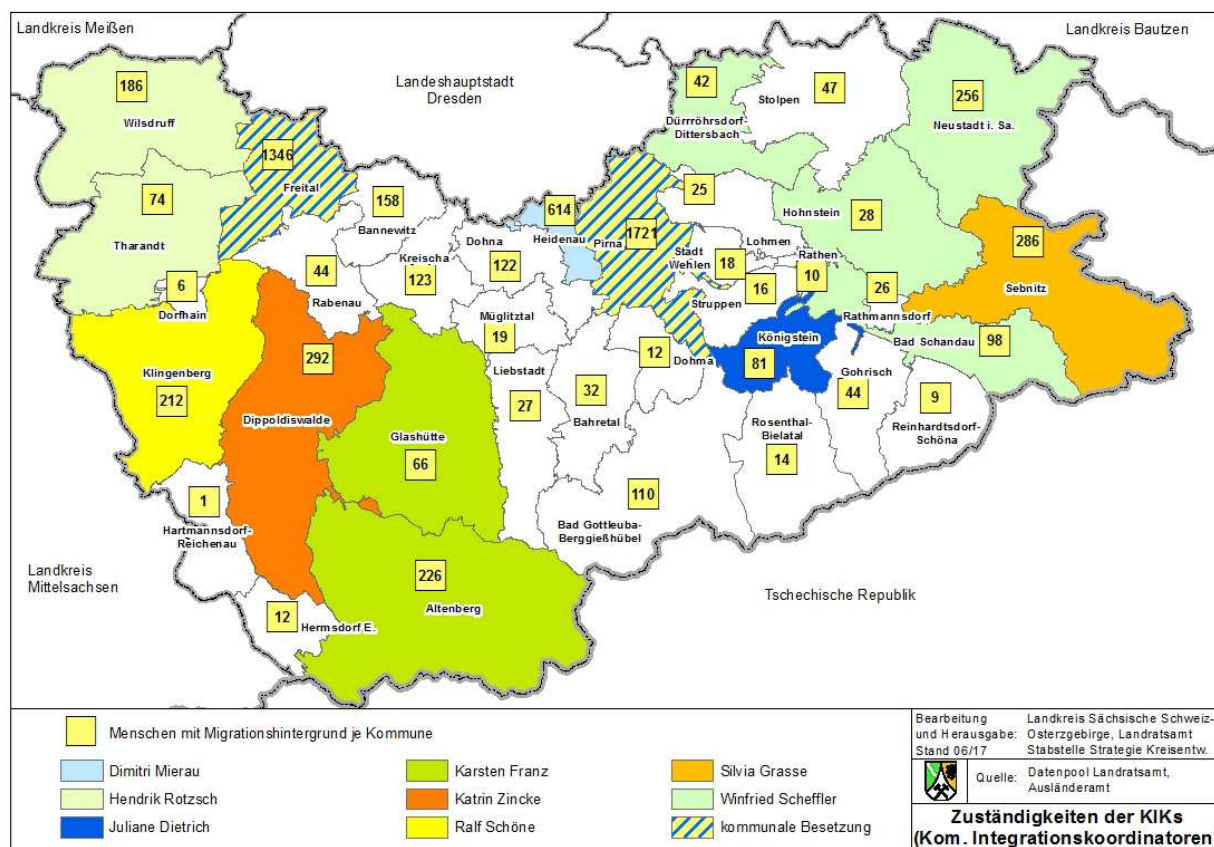
Der Beauftragte unterstützt bei Bedarf das Agieren der kommunalen Verantwortungsträger. Die (Ober-)Bürgermeister in den Kommunen sind für den Beauftragten auch weiterhin wichtige Partner. Es galt im vorliegenden Berichtszeitraum die kommunalen Strukturen zu stärken und die Kommunen bei Bedarf zu begleiten.

Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)

Nur die wenigsten Kommunen sind durch Verschlingung und Stellenkürzungen der letzten Jahre in der Lage, eine nachhaltige Integration zu gewährleisten. Angesichts dieser Tatsache hat der Beauftragte verschiedene Kommunen im September 2015 gebeten, über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen kommunale Integrationskoordinatoren beim SMGI zu beantragen. Daraus hat sich eine Fortschreibung der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ des Sächsischen Ministeriums für Gleichstellung und Integration ergeben, durch die die Landkreisverwaltung in die Lage versetzt wurde, die kommunale Ebene mit KIKs zu stärken.

Schon bei der Entwurfslesung der Richtlinie 2016 hat der Beauftragte darauf hingewiesen, dass die Anbindung der genannten KIKs an die Landkreisverwaltung aus vielfältigen organisatorischen wie auch Weisungsgründen nicht zielführend ist. Zudem hat der Beauftragte sich kritisch zur Bescheidung des Antrags geäußert: trotz sächsischem Doppelhaushalt wurde ein Zuwendungsbescheid ausschließlich für 2017 vergeben, was ein langfristiges Arbeiten erschwert hat.

In der am 7. Juli 2017 veröffentlichten und erneut novellierten Förderrichtlinie wurde auf diese Hinweise eingegangen. Zukünftig können KIKs direkt auf kommunaler Ebene angestellt werden – dienstrechtliche Hürden entfallen somit – die Zuwendung soll auf drei Jahre hin durch die Sächsische Aufbaubank beschieden werden können.



(Stand: 30.06.2017/Quelle Ausländeramt des LK SOE)

Die Landkreisverwaltung hat eine Aufschlüsselung nach zuvor bei den Kommunen erfragten Bedarfen vorgenommen. Neben dem Dienstsitz im Landratsamt arbeiten die KIKs vorrangig in einem der jeweiligen Rathäuser – die inhaltliche Ausrichtung und Aufgabennachweise werden über das zuständige Referat durch die Koordinationskraft Integration im LK SOE realisiert. Aufgabenschwerpunkte der KIKs sind grundlegend die:

- Unterstützung des LK SOE bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Verbesserung der Integration und der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Dafür wurden durch den Beauftragten an den Einsatzstellen unter Einbeziehung der kommunalen Ebene, ehrenamtlich Engagierter der Flüchtlingssozialarbeit und der Migrationsberatung für Erwachsene Planungsworkshops initiiert und durchgeführt, um ein verbindliches und abrechenbares Agieren der KIKs gewährleisten zu können.

Fortbildungsleistungen

Vielfältige Fragestellungen unterschiedlicher Zielgruppen nutzten im Berichtszeitraum die Expertise des Beauftragten:

Asylbewerber – Flüchtlinge

Um sich in die Mehrheitsgesellschaft eingliedern zu können, wurde vom Beauftragten unter Zuhilfenahme von frei nutzbaren Angeboten eine interkulturelle Fortbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge konzipiert. Sie dient der Orientierung in der ersten Zeit des Aufenthaltes und richtet sich speziell an Geflüchtete, die noch nicht an staatlichen Integrations- und Deutschkursen teilnehmen konnten. Alltagstaugliche Hinweise, Vermittlung von Regeln im täglichen Zusammenleben, der Umgang mit Formalitäten, die Gleichbehandlung von Mann und Frau, religiöse Selbstbestimmung und Meinungsfreiheit und viele weitere nützliche, alltägliche Hinweise wurden der Zielgruppe vermittelt.

Nach Abschluss der Fortbildung werden der Zielgruppe diese Handlungsempfehlungen in der jeweiligen Landessprache zur weiteren Vertiefung übergeben. Bisher konnten diese Alltagsanforderungen in Bad Schandau (13.11.2016 + 22.11.2016) und in Pirna (20.03.2017) vermittelt werden.

Flüchtlingssozialarbeiter

Im Berichtszeitraum hat der Beauftragte für Sozialarbeiter einen Workshop zur interkulturellen Kompetenzentwicklung gegeben (11.05.2016).

Bundespolizei

Der Beauftragte unterrichtete in Fortbildungen Multiplikatoren der Bundespolizei aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am zentralen Fortbildungszentrum der Bundespolizei. Ziel dieser Fortbildungen ist der deeskalierende Umgang mit geflüchteten Menschen speziell aus dem arabischen Raum, die Vermittlung von Handlungsfeldern und Aktivitäten zur Durchsetzung bundespolizeilicher Aufgaben.

Dabei bearbeiten die Beamten und der Beauftragte zudem Situationen aus dem beruflichen Alltag und entwickeln Handlungsstrategien für künftige Einsätze.

Bei Aufgriffen von illegal eingereisten Personen ist die Bundespolizei der erste Kontakt zu deutschen Behörden – der entsprechende weitere Umgang mit den geflüchteten Menschen und der Respekt gegenüber Behördenvertretern findet in der Bundespolizei die Grundlage.

Im Nachweiszeitraum wurden vier Halbtagsveranstaltungen mit je 15 Teilnehmenden umgesetzt.

Vermieter

Der Beauftragte unterstützt durch interkulturelle Fortbildungen die Großvermieter, welche der Landkreisverwaltung entsprechenden Wohnraum zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung stellen, im Umgang mit geflüchteten Menschen. Im Berichtszeitraum wurden drei Halbtagsveranstaltungen durchgeführt (23.08.2016/17.05.2017/04.07.2017).

Mehrheitsgesellschaft

Der Beauftragte wird zu verschiedenen Themen angefragt und bietet nach Bedarf individuell zugeschnittene Workshops und Vorträge an.

Altenberg	Kindertagesstätte	16.06.2016	Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
	Initiative Asyl	02.05.2017	Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen
Berlin	Katholische Akademie in Berlin e. V.	03.03.2017	Fachtag der zurückgekehrten Entwicklungshelfer/Friedensfachkräfte
Dippoldiswalde	FES	27.09.2016	Dialog auf Augenhöhe
	Katholische Kirche	17.03.2017	Arbeiten in Entwicklungsländern
Göttingen	VHS	04.05.2017	Gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund
Klingenberg	Netzwerk Asyl	03.08.2016	Interkulturelle Fortbildung
Pirna	Seniorentreff im DRK	10.05.2016	Fluchtursachen
	Ethikkommission Helioskliniken	18.08.2016	Herausforderungen bei der Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund
Stadt Wehlen	Radfahrerkerche	21.06.2017	„Gott hat den Fremden lieb“
Wilsdruff	Netzwerk Asyl	23.11.2016	Interkulturelle Fortbildung

Die „**Pirnaer Kneipengespräche**“ waren ein offenes Gesprächsangebot für Menschen aus der Region Pirna. In kleinen Tischgruppen wird an mehreren Abenden zu den zentralen Fragen in der Asylpolitik ausgetauscht. Rede und Antwort stehen Menschen, die sich beruflich oder ehrenamtlich vor Ort engagieren. Die Reihe wurde von der Aktion Zivilcourage e. V. und dem Beauftragten konzipiert.

Nach einem ersten Gesprächsangebot im vorangegangenen Berichtszeitraum konnte eine weitere Veranstaltung durchgeführt werden: 02.06.2016.

Einzelfallberatung für Menschen mit Migrationshintergrund

Wöchentliche feste Sprechzeiten im Landratsamt in Pirna stehen Menschen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Engagierten, Sozialarbeitern, politischen Vertretern und

Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft offen. Dabei berät der Beauftragte bei Problemen und Einzelfällen, zeigt Lösungsansätze auf oder vermittelt in weitere Beratungsangebote.

Das Beratungsangebot des Beauftragten wurde im Berichtszeitraum nur sehr gering wahrgenommen. Häufig werden Fragen oder Probleme bei Besuchen oder zufälligen Begegnungen direkt vor Ort geklärt.

Der besondere Fokus auf rechtliche Fragen im Bereich Asyl und das damit zusammenhängende notwendige Fachwissen konnte im Berichtszeitraum durch Selbststudium sowie die hervorragende Unterstützung der Landkreisverwaltung vertieft und gefestigt werden.

Kommunikation

Welcome-to-Germany-App

Zur Orientierung geflüchteter Menschen wurden in der Vergangenheit Broschüren in mehreren Landessprachen angeboten. In der Vorplanung und aus Beobachtungen wurde deutlich, dass die gedruckte Variante nur unzureichend genutzt wurde und es kurzfristiger Änderungen bedurfte – zudem war sie bei Bedarf nicht griffbereit. Aus den sich veränderten Grundlagen war es sinnvoll, diese Informationen in eine digitale Form zu bringen. Dabei hat sich die Entwicklung eines regionalen Angebotes als nicht nachhaltig und finanziell erbringbar erwiesen.

Für die Verwaltung des LK SOE hat sich die Realisierung durch Richtlinien etc. als nicht umsetzbar herausgestellt. Mit der Aktion Zivilcourage e.V. konnte ein stabiler Partner gewonnen werden, welcher sich der vertraglichen und finanziellen Herausforderungen angenommen hat. Die Aufwendungen für die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge werden von der Aktion Mensch finanziert. Im Berichtszeitraum wurde auf Initiative des Beauftragten die App auf ganz Sachsen ausgeweitet und als *das* digitale Angebot im Freistaat verortet.

Die Lösung verbindet allgemeine Informationen zum Leben in Deutschland mit dem Mehrwert lokaler Aspekte und den Kontaktdaten wichtiger regionaler Ansprechpartner. Unterstützt durch die sehr positive Berichterstattung der internationalen Presse erfolgten viele Anfragen anderer Kommunen aus der ganzen Bundesrepublik, dass sich die Betreiber entschieden haben, die seit Oktober 2015 verfügbare „Welcome App Germany“ zu veröffentlichen.

Die Anwendung ist verfügbar für die mobilen Plattformen Android, iOS und Windows Phone sowie für Tablets, Desktop-PCs und Terminals unter Windows. Derzeit sind die Informationen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch sowie in Arabisch, Farsi und Russisch verfügbar; weitere Sprachen sind geplant. Damit ist die Anwendung nicht nur eine sinnvolle Unterstützung für die Asylsuchenden, sondern auch für Behörden, Beratende und Helfende im Arbeitsalltag. www.welcome-app-concept.de bzw. welcome-app-germany.de

Übersetzungsleistungen

Gelegentlich unterstützt der Beauftragte mit seinen sprachlichen Kompetenzen den Kommunalen Ordnungsdienst und die Landkreisverwaltung bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen im Landkreis durch Übersetzungsleistungen.

Gremien

Der Beauftragte hat an folgenden Gremiensitzungen teilgenommen:

- 09.05.2016 Initiative Asyl – Altenberg
- 10.05.2016 Dippser mit Herz – Dippoldiswalde
- 11.05.2016 Arbeitskreis Asyl – Hohnstein
- 31.05.2016 resque continued/Sächsischer Ausländerrat – Dresden

- 01.06.2016 Sozialausschuss – Pirna
- 09.06.2016 Fachaustausch Arbeitsagentur/Jobcenter – Pirna
- 13.06.2016 Multiplikatorenrunde Asyl – Pirna
- 17.06.2016 Schule und berufliche Perspektiven für junge Menschen – Pirna
- 20.06.2016 Kreistag – Pirna
- 21.06.2016 Steuerungsgruppe Lebenslanges Lernen – Pirna
- 27.06.2016 3. Ehrenamtstreffen – Pirna

- 10.08.2016 Arbeitsgemeinschaft Migration im LK SOE – Pirna
- 16.08.2016 Fortschreibung FRL Soziale Integration SMGI – Dresden
- 19.08.2016 Welcome-App Fortschreibung/Entwicklung – Dresden
- 26.08.2016 Unterstützerkreis Integration – Sebnitz
- 31.08.2016 Beirat Asyl – Freital

- 05.09.2016 Trägertreffen Flüchtlingssozialarbeit – Pirna
- 05.09.2016 Fachgespräch Ausbildung von Rückkehrern – Berlin
- 13.09.2016 Arbeitskreis Qualität in der Flüchtlingssozialarbeit – Pirna
- 13.09.2016 Beirat Asyl – Sebnitz
- 14.09.2016 Netzwerk Integration/Migration Sachsen – Dresden
- 15.09.2016 Fachaustausch Arbeitsagentur/Jobcenter – Pirna
- 19.09.2016 4. Ehrenamtstreffen – Pirna
- 20.09.2016 Beirat Asyl – Königstein
- 23.09.2016 Arbeitstreffen soziokulturelle Maßnahmen – Klingenberg
- 27.09.2016 Arbeitstreffen Maßnahmeplan Eskalationsstufen – Pirna
- 28.09.2016 Stadtrat – Hohnstein

- 12.10.2016 Koordinierungstreffen Arbeitsmarktintegration in Sachsen – Dresden
- 17.10.2016 Multiplikatorenrunde – Pirna
- 17.10.2016 Fachaustausch Medienkompetenz – Pirna
- 26.10.2016 Arbeitsgemeinschaft Migration im LK SOE – Pirna
- 26.10.2016 Netzwerk Integration/Migration Sachsen – Dresden
- 27.10.2016 Arbeitstreffen Arbeitsmarktmentoren – Dresden

- 14.11.2016 Dienstberatung Integration – Freital
- 14.11.2016 Fachaustausch mit dem Sächs. Ausländerbeauftragten – Dresden

18.11.2016 Dienstberatung Integration – Bad Schandau
 21.11.2016 5. Ehrenamtstreffen – Pirna
 30.11.2016 Planungstreffen „Willkommen bei Freunden“ – Pirna

 12.12.2016 Koordinierungstreffen Arbeitsmarktintegration in Sachsen – Dresden
 12.12.2016 Kreistag

 09.01.2017 Multiplikatorenrunde – Pirna
 11.01.2017 Arbeitstreffen Träger FSA – Dresden
 24.01.2017 Arbeitskreis Qualität in der Flüchtlingssozialarbeit – Pirna
 31.01.2017 Schulung Kommunale Integrationskoordinatoren – Pirna

 01.02.2017 Schulung Kommunale Integrationskoordinatoren – Pirna
 06.02.2017 Arbeitstreffen Trauma-Arbeit für junge Erwachsene im LK SOE – Pirna
 06.02.2017 Arbeitstreffen Sommergestaltung für junge Geflüchtete – Pirna
 07.02.2017 Fachaustausch Sachsenmonitor – Pirna
 15.02.2017 Arbeitskreis „Willkommen bei Freunden“ – Pirna
 28.02.2017 Arbeitstreffen Trauma-Netzwerk im LK SOE – Pirna

 02.03.2017 6. Ehrenamtstreffen – Pirna
 07.03.2017 Planungstreffen KIK – Altenberg
 13.03.2017 Trägertreffen Flüchtlingssozialarbeit – Pirna
 13.03.2017 Initiative Asyl – Altenberg
 21.03.2017 Planungstreffen KIK – Klingenberg
 29.03.2017 Verbändegespräch des SMGI – Dresden

 04.04.2017 Planungstreffen KIK – Sebnitz
 05.04.2017 Fachaustausch „Willkommen bei Freunden“ – Pirna
 26.04.2017 Netzwerk Integration/Migration Sachsen – Dresden

 11.05.2017 Planungstreffen KIK – Wilsdruff
 23.05.2017 Regionalkonferenz Paritätischer Wohlfahrtsverband – Dresden
 24.05.2017 Arbeitskreis „Willkommen bei Freunden“ – Pirna

 07.06.2017 Planungstreffen KIK – Dippoldiswalde
 08.06.2017 7. Ehrenamtstreffen – Pirna
 20.06.2017 Dienstberatung Integration – Gohrisch
 21.06.2017 Dienstberatung Integration – Freital
 21.06.2017 Dienstberatung Trauma-Arbeit – Dresden
 28.06.2017 Fachaustausch „Willkommen bei Freunden“ – Pirna

Weitere Veranstaltungen

Der Beauftragte hat folgende Veranstaltungen besucht:

28.05.2016 Markt der Kulturen – Pirna
 17.06.2016 Ausstellungseröffnung – Altenberg
 23.06.2016 Sommerfest „Buntes Freital“ – biotec e.V.
 25.06.2016 Begegnungscafé – Lohmen
 11.08.2016 Eröffnungsveranstaltung Internationales Begegnungszentrum – Pirna

17.08.2016	Begegnungscafé – Schmiedeberg
12.09.2016	Bürgerdialog – Freital
14.10.2016	Herbstfest – Hohburkersdorf
21.10.2016	Kreativ-Café – Altenberg
25.10.2016	„Was wir schaffen wollen“ – Dresden
12.11.2016	Begegnungscafé – Pirna
18.11.2016	Bundesweiter Vorlesetag – Pirna
02.12.2016	Sächsischer Integrationspreis – Dresden
07.03.2017	Begegnungscafé – Altenberg
04.05.2017	Tag der offenen Tür IBZ – Pirna

Verwaltungsinterne Abstimmungsgremien

Der Beauftragte hat im Beratungszeitraum an den Dienstberatungen Asyl der Beigeordneten in der Landkreisverwaltung teilgenommen.

Seit Februar 2016 ist der Beauftragte in die Dienstberatungen des Ausländeramtes involviert.

Abkürzungsverzeichnis

CALM	Counsel, Aid, Liaison for Migrants – Beratung, Hilfe, Vermittlung für Migranten
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
FSA	Flüchtlingssozialarbeit
IBZ	Internationales Begegnungszentrum
JMD	Jugendmigrationsdienst
KIK	Kommunaler Integrationskoordinator
LK SOE	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
PC	Personal-Computer
PerJuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMGI	Sächsisches Ministerium für Gleichstellung und Integration
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees – Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
VHS	Volkshochschule